

Einberufung eines außerordentlichen Parteitags zur Beschlussfassung des Bundestagswahlprogramms 2025

Beschluss des Parteivorstandes vom 8. Dezember 2024

Der Parteivorstand beruft nach §17(3) der Bundessatzung einen außerordentlichen Bundesparteitag zum 18. Januar 2025, 11 bis 17 Uhr, ein. Einziger Zweck des Parteitags ist die Beschlussfassung über das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025. Tagungsort ist Station Berlin, Luckenwalder Str. 4–6, 10963 Berlin.

Der Parteivorstand schlägt die folgende **Tagesordnung** vor:

1. Eröffnung (Tagesordnung und Zeitplan),
2. Einbringung des Entwurfes für ein Wahlprogramm durch die Parteivorsitzenden,
3. Aussprache,
4. Beschlussfassung über das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025,
5. Rede der Spitzenkandidat/innen zum Wahlprogramm,
6. Schlusswort.

Der Parteivorstand beschließt folgenden **Zeitplan** (siehe Antrag R.2) und nach §17/5 Satz 4 Bundessatzung folgende **Fristen**:

- 11.12.24 Veröffentlichung Leitantrag (Entwurf Wahlprogramm)
- 2.1.25 Änderungsantragsschluss laut Geschäftsordnung des laufenden Bundesparteitages